

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Minister. – Der Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat seine Redezeit um drei Minuten und 23 Sekunden überzogen, sodass selbstverständlich den Fraktionen eine entsprechend längere Redezeit zur Verfügung steht. Falls Sie sie nutzen möchten, weise ich die Fraktionen von CDU und FDP darauf hin, dass ihre beiden Redner ihre Redezeit bereits erheblich überzogen hatten.

(Jochen Ott [SPD]: Wir sind großzügig!)

Möchte jemand die zusätzliche Redezeit nutzen? – Das ist nicht der Fall. Dann kann ich auch hier die Debatte schließen.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Antrag Drucksache 15/1072**. Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 5 und rufe auf:

6 Keine zusätzlichen Belastungen von Bürgern und Wirtschaft – Gesetzlich beschlossene Abschaffung der Wassersteuer beibehalten

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1063

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abruszat das Wort.

Kai Abruszat (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Wassersteuer zeigt, mit welcher Mentalität die Landesregierung jetzt auch an dieser Stelle Politik macht. Jagdsteuer, Kies-Euro und jetzt auch die Wassersteuer – an vielen Enden werden die Bürger und die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen zusätzlich belastet.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Meine Damen und Herren, die Belastung scheint zwar bei der Wassersteuer auf den ersten Blick nur ganz gering zu sein, aber es kommt eins zum anderen, und es sind die Summen der Belastungen insgesamt, die die Menschen in diesem Land treffen.

Denn eins ist doch klar: Die Erhöhung der Wassersteuer pro Kubikmeter um etwa 40 % führt automatisch auch zu Wasserpreiserhöhungen für die Bürger. Dazu kommt, dass Sie, meine Damen und Her-

ren von der Landesregierung, bei Kühlwasserentnahmen sogar 67 % aufschlagen und somit dafür sorgen werden, dass auch die Stromerzeugung teurer wird. Das kann nicht Ihrem Anspruch auf soziale Gerechtigkeit entsprechen.

Sie werden das vermutlich gleich bestreiten und die geplante Erhöhung mit notwendigen Ausgaben rechtfertigen. Das kann man Ihnen aber nicht durchgehen lassen. Ich werde Ihnen das auch erläutern: Obwohl wir bereits seit zwei Jahren das Wasserentnahmeentgelt abschmelzen, lag der Erlös immer noch über den jährlich geschätzten Kosten für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie von rund 50 Millionen €. Ihre Erlöse dürften sich auf mehr als das Doppelte dieser Summe belaufen. Und wenn sich die Kosten für die Umsetzung dieser Richtlinie verdoppelt haben sollten, dann erklären Sie dem Parlament, warum das so ist und warum genau an dieser Stelle der entsprechende Kapitalbedarf besteht.

Das Wasserentnahmeentgelt wurde in der letzten Legislatur auch gerade deshalb abgeschafft, weil es um die Frage der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen geht. Hessen verlangt seit 2003 kein Entgelt mehr für Wasserentnahme, Rheinland-Pfalz mit SPD-Regierung unter Kurt Beck hat noch nie eine Wassersteuer erhoben. Gerade dort sitzen die wichtigsten Wettbewerber der nordrhein-westfälischen chemischen Unternehmen. Das Wasserentnahmeentgelt ist also eine Steuer, die zu einer Wettbewerbsverzerrung par excellence führt und den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen schwächt.

Jetzt könnte man vielleicht noch sagen: Eine Erhöhung der Wassersteuer hat einen Lenkungseffekt, weil man dadurch vielleicht – ökologisch sinnvoll – Wasser spart. Fakt ist: Wir haben in Nordrhein-Westfalen weder qualitativ noch quantitativ Probleme mit der Wasserversorgung. Ein noch niedriger Verbrauch würde sogar negative Konsequenzen haben, da bereits heute – so sagen es jedenfalls viele Stadtwerke – die Abwasserrohre mit frischem Trinkwasser durchgespült werden müssen, um Verstopfungen und Ablagerungen durch zu niedrigen Durchfluss zu vermeiden. Insofern ist der niedrige Wasserverbrauch in diesem Fall volkswirtschaftlich sogar von Nachteil. Und mit Wassersparen begründen Sie ja auch nicht das Gesetz.

Das zeigt: Im Vordergrund geht es um das Abzocken von Bürgern und Unternehmen, insbesondere vom Mittelstand.

(Beifall von der FDP)

Dann gibt es noch die Papierindustrie, die ganz besonders betroffen ist, aber auch insgesamt die Lebensmittelindustrie und viele andere Industriebereiche mehr.

Ganz besonders bemerkenswert ist in dem Zusammenhang auch die Tatsache, wie dieses Gesetz auf den Weg gebracht wird: Bisher war es bei

Einbringung solcher Gesetze nämlich üblich, Verbändeanhörungen durchzuführen. Uns berichten betroffene Verbände, dass niemand auch nur einmal mit ihnen gesprochen habe, geschweige denn, dass Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden sei. Es ist schon bemerkenswert, dass die Koalition der Einladung hier den von ihr selbst propagierten Stil offenbar ändert.

Da muss man sich schon fragen: „Betroffene zu Beteiligten machen“ – ist das eigentlich nur eine Worthülse oder gelebte Praxis dieser Landesregierung?

(Ralf Witzel [FDP]: Eine Worthülse ist das!)

Ich finde, an dieser Stelle müssen Sie noch einmal nachbessern, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Ich kann Ihnen daher nur vorschlagen, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Dann vergessen wir auch ganz großzügig, dass Sie wieder einmal versucht haben, bestimmte Interessen durch Mehrbelastung der Verbraucher zu finanzieren. Vielleicht kann sich Wirtschaftsminister Voigtsberger dabei zum Retter des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen aufschwingen. Ich glaube, die Wirtschaft und die Bürger würden es ihm danken. – Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Abruszat. – Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Golland.

Gregor Golland (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Mit dem von der Landesregierung vorgelegten Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes Drucksache 15/977 dokumentiert diese Koalition einmal mehr ihr Politikverständnis. Dem Wähler wird zuerst das Blaue vom Himmel versprochen; die Rechnung dafür kommt später.

Sie haben leider noch nicht einmal die Courage, den Gesetzentwurf hier und heute in diesem Hohen Hause einzubringen und zu diskutieren. Sie sind eine Koalition, die nicht zu ihren eigenen Entwürfen steht. Weil Sie Angst haben, dass dieses Vorhaben hier diskutiert wird, lassen Sie es lieber im allgemeinen Haushalt untergehen.

(Beifall von der CDU)

Stattdessen diskutieren wir heute einen Antrag der FDP, der die richtige Richtung vorgibt. Ich sage Ihnen direkt vorweg, dass auch wir, die CDU-

Fraktion, keine neuen Belastungen für Verbraucher und Wirtschaft wollen.

Genau darum handelt es sich bei diesem Gesetzentwurf nämlich. Mal wieder soll es neue Belastungen für die Menschen in unserem Land geben, und zwar sowohl für Privathaushalte als auch für Unternehmen. Es ist wie immer bei Grün-Rot: Ideologie bestimmt das Denken und Handeln. Sie wollen nicht nur die bestehende gute Regelung, die CDU und FDP durchgesetzt haben, aufheben, sondern sogar noch einen draufsetzen.

In der letzten Wahlperiode haben wir einen gangbaren Weg aufgezeigt, wie wir die Interessen des Finanzhaushalts und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft in Ausgleich bringen können. Wir haben den Weg gewählt, die Reduzierung der Entgeltsätze über einen längeren Zeitraum vorzunehmen, nämlich um jährlich 10 % bis zum kompletten Auslaufen im Jahre 2018. Damit wollten wir die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft stärken und die Menschen finanziell entlasten.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, mit welcher Begründung das Wasserentnahmegesetz im Jahre 2004 von der damaligen rot-grünen Koalition beschlossen wurde. In diesem Zusammenhang wurde immer ökologischer Nutzen angeführt.

Fakt ist aber, dass die Einnahmen aus dieser Steuer keiner Zweckbindung unterliegen – zumindest kann man das nicht real nachprüfen – und dem allgemeinen Haushalt zufließen. Es handelt sich also eindeutig um eine weitere Sondersteuer, die als Abgabe getarnt und umweltmoralisch schön begründet eingeführt worden ist.

Jetzt nimmt die grün-rote Minderheitsregierung unsere Entlastung nicht nur zurück; die Entgeltsätze werden sogar noch erhöht. Pro Kubikmeter Wasser im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung sollen künftig nicht 3,6 Cent, sondern 5 Cent zugezahlt werden. Wasserentnahmen für wirtschaftliche Zwecke werden sogar noch stärker belastet. Mit Aufschlägen von mehr als 60 % im Vergleich zu den für Anfang 2011 ursprünglich vorgesehenen Sätzen stehen drastische Erhöhungen ins Haus. Jeder Bürger und jedes Unternehmen wird also zusätzlich belastet.

Weite Branchen der Wirtschaft sind betroffen. Bezahlen müssen vor allem die Grund- und Baustoffindustrie – die Folge: die Materialien aus diesem Bereich werden teurer; alle müssen das bezahlen –, die Energiewirtschaft – die Folge: die Energiepreise werden weiter in die Höhe getrieben; der Endkunde muss es bezahlen – und die Lebensmittelindustrie sowie die Getränkewirtschaft – die Folge: die höheren Erzeugungskosten werden an die Verbraucher weitergegeben. Zum Beispiel haben die Bierbrauereien in Nordrhein-Westfalen schon Preiserhöhungen infolge des Gesetzentwurfs angekündigt. Davon werden wir dann wohl alle betroffen sein.

Diese Landesregierung, die sich in der Wirtschaftspolitik und Finanzpolitik bisher nach Kräften blamiert hat, unternimmt mit ihrem Gesetzentwurf einen weiteren Anschlag auf den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Wenn Sie endlich einmal den Weg der Haushaltskonsolidierung beschreiten würden, könnten Sie auch entsprechende Mittel sparen. Dazu muss man Schwerpunkte setzen. Man kann nicht alles gleichzeitig finanzieren. Das tut weh; denn man muss auch verzichten und den Menschen draußen im Lande sagen, was geht und was nicht geht.

Sie hingegen gehen den leichten Weg der Abgabenerhöhung. Bürger und Wirtschaft interessieren Sie in dem Fall nicht. Deutschland ist das Land mit den meisten Steuerbestimmungen und Abgabensarten auf der Welt. Wir erfinden ständig neuartige Dinge wie Bettensteuer, Kulturförderabgabe, Wassercent und was auch immer. Das macht unser Land aber nicht lebenswerter, Herr Minister, und unsere Gesellschaft auch nicht besser.

Es wird Zeit, umzudenken. Wir dürfen nur noch das ausgeben, was wir einnehmen. Alles andere ist eine schwere Hypothek für die Zukunft.

Meine Damen und Herren, Politik ist gut beraten, in schwieriger Finanzlage nicht sofort zu versuchen, die Einnahmen zu erhöhen, sondern endlich einmal die Ausgaben zu begrenzen. Das gilt für alle in der Politik Tätigen. Wenn wir den Menschen das ehrlich erklären, verstehen sie das auch.

Als noch schlimmer als die Erhebung der Steuer oder Abgabe selbst empfinde ich zuweilen Ihre politisch korrekte Begründung. In Nordrhein-Westfalen gibt es kein Wasserproblem. Wir haben sehr gutes Trink- und Brauchwasser in ausreichender Menge. Die vermeintliche Lenkungsfunktion wird gerne herbeigeredet, ist aber nicht real, geschweige denn notwendig.

Liebe Landesregierung, versuchen Sie doch einmal, einen verfassungskonformen Haushalt mit soliden Finanzen aufzustellen! Wir helfen Ihnen gerne mit Rat und Tat.

Bei dem Wasserentnahmeentgeltgesetz dürfen Sie jedoch mit entschiedenem Widerstand der CDU rechnen. Daher stimmen wir dem heutigen Antrag der FDP gerne zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Golland. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Gottschlich.

Margret Gottschlich (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um der Legendenbildung vorzubeugen, möchte ich zunächst einmal festhal-

ten, dass die von Ihnen behauptete Abschaffung des Wasserentnahmeentgelts nie stattgefunden hat. Das Gesetz zum Wasserentnahmeentgelt lief 2009 aus. Verlängert wurde das Wasserentnahmeentgelt durch Ihre Initiative und Ihre Stimme. Wir haben bei der Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes im Jahre 2009 schon deutlich gemacht, dass die Beibehaltung des Gesetzes für uns zwingend erforderlich ist. Ich will das auch kurz begründen und auf Ihren Antrag eingehen.

Selbstverständlich steht in unserem Bundesland dank der Spitzentechnologie in der Wasseraufbereitung eine hervorragende Wasserqualität zur Verfügung. Gleichwohl verpflichtet uns die EU bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu besonderen Anstrengungen. Diese liegen nicht in der Wasseraufbereitung, sondern in Maßnahmen, mit denen wieder der natürliche Zustand der Gewässer erreicht werden soll. Der natürliche Zustand der Gewässer ist ein Beitrag zu Hochwasserschutz und biologischer Vielfalt.

In Ihrer Regierungszeit haben Sie diese schönen Ziele wie folgt beschrieben:

„Lebendige Gewässer sind gut für die Natur und wichtig für die Regionen.“

Der von Ihnen entwickelte Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm aus dem Jahr 2009 zeigen das ganz deutlich.

Ich habe seinerzeit bei der Einbringung schon darauf hingewiesen, dass die Finanzierung der geplanten Projekte nicht sichergestellt ist. Ein Blick in den Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm lohnt sich da einmal. Ich darf Ihnen zwei Sätze aus dem Bewirtschaftungsplan vorlesen:

„Aufgrund der Wirtschaftskrise, der beschlossenen Schuldenbremse und des geplanten Abbaus des Wasserentnahmeentgelts werden die finanziellen Rahmenbedingungen des Landes auch in den nächsten Jahren nicht besser werden. Somit sind erhebliche Anstrengungen zur Bereitstellung der entsprechenden Landesmittel für eine fristgerechte Umsetzung des Programms erforderlich.“

So weit das Zitat aus dem Bewirtschaftungsplan.

Interessanterweise haben Sie im Maßnahmenprogramm – das ist der zweite Teil in diesem dicken Ordner – die Erhebung des Wasserentnahmeentgelts wiederum festgeschrieben. Sie finden das im Anhang des Maßnahmenprogramms unter der Nummer MP-8.

Insofern ist die Aussage in dem vorliegenden Antrag, die Finanzierung der Projekte, resultierend aus der Wasserrahmenrichtlinie, sei bis zum Jahr 2027 sichergestellt, schlicht und ergreifend falsch. Es ist noch nicht einmal sichergestellt, ob eine Fristverlängerung, die Umsetzung zeitlich bis zum Jahr 2015 zu strecken, überhaupt von der EU-

Kommission genehmigt wird. Auch darauf habe ich hingewiesen. Das Festhalten am Wasserentnahmeentgelt ist also nichts anderes als die Reparatur Ihrer Versäumnisse.

Gewässer- und Grundwasserschutz hat für uns hohe Priorität. Die SPD hat das im Positionspapier „Masterplan Wasser NRW“ zum Ausdruck gebracht. Im Koalitionsvertrag haben wir uns zur konsequenten Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet. Dazu gehört aber auch eine seriöse Finanzierung. Die Beibehaltung und gleichzeitige Anhebung des Wasserentnahmeentgelts ergibt sich aus dem benötigten Finanzvolumen und ist deshalb unverzichtbar.

Der Ort, um über die Zukunft des Wasserentnahmeentgelts zu sprechen, ist die Beratung des Gesetzentwurfs. Dabei nehmen wir die Anregungen der einzelnen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verbände gerne und offen entgegen. Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, ist nichts anderes als der untaugliche Versuch, von eigenen Fehlern und Versäumnissen abzulenken.

Der Überweisung in den Fachausschuss stimmen wir selbstverständlich zu. Inhaltlich werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Gottschlich. – Für die grüne Fraktion spricht als nächster Redner Herr Markert.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir wieder einmal einen Antrag der FDP, mit dem Sie sich, meine Damen und Herren von der FDP, gegen die Finanzierung einer staatlichen Aufgabe wenden.

Ziel des Wasserentnahmeentgelts ist die Finanzierung der Wasserrahmenrichtlinie; das bestehende Gesetz nennt diese Zweckbindung ausdrücklich in § 9. Rund 100 Millionen € werden pro Jahr zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie benötigt. Ich frage Sie, wenn Sie keine Wassersteuer oder eine Abschaffung des Wasserentnahmeentgelts haben wollen, was noch über das hinausgeht, was Sie selber als frühere Landesregierung gemacht haben: Wo sollen die 100 Millionen € jährlich herkommen?

Wir haben heute Morgen hier im Landtag eine spannende Debatte zur Haushaltspolitik geführt. Da finde ich es schon ein bisschen unseriös, immer dann, wenn es um Abgaben, um die Einnahmenseite, und zwar auch noch mit einer Zweckbindung, geht, zu sagen: „Das wollen wir nicht“, ohne allerdings einen Vorschlag einzubringen, wie man die Aufgabe stattdessen finanzieren will. Dann nämlich

müssen die Mittel in den Gesamthaushalt eingerechnet werden, und den beklagen Sie dann. Da passen A und B nicht zusammen; das ist einfach unseriös. Da sollte man von einer zumindest früher wirtschaftsorientierten Partei wie der FDP ein bisschen mehr buchhalterische Seriosität erwarten können.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Sie erwecken den Eindruck, nur Sie würden mit Wirtschaftsvertretern reden. Das tun Grüne zuweilen auch – übrigens mit wachsendem Interesse aufseiten der Wirtschaft.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Uih!)

Ich hatte vor wenigen Tagen ein Gespräch mit einem der Geschäftsführer der IHK NRW zum Wasserentnahmeentgelt. Dem habe ich gesagt: Wir können darüber reden, ob wir ein anderes Instrument wählen, aber über eines können wir nicht reden: über die Zielsetzung, und habe hinzugefügt: Nennt doch mal ein anderes Instrument, wie wir als Land diese Hausaufgabe, die wir auf der Grundlage einer Vorgabe der Europäischen Union machen müssen, finanzieren sollen! – Der Geschäftsführer hat zugegeben, es fiele ihm nicht viel anderes ein. Wir sollten mal prüfen, ob man die Vorgabe nicht ein bisschen günstiger umsetzen könnte. – Das tut die Landesregierung, die immer um Effizienz bemüht ist.

Aber hier zu fordern „Weg damit!“, ohne ein anderes Instrument zu nennen, das werden wir Ihnen auch im Ausschuss, wo der Antrag beraten wird, nicht durchgehen lassen.

Nein, ich glaube, Sie wollen sich einmal mehr als Lobbypartei, als Steuersenkungspartei – das ist der einzige Punkt, mit dem Sie immer antreten – profilieren, schütten allerdings dabei das Kind mit dem Bade aus.

Auch wenn Sie eben beklagt haben, das seien gewaltige prozentuale Anstiege, ist das eine sehr moderate Anpassung, die sich ungefähr an den Centwerten orientiert, wie sie beispielsweise schon heute im noch schwarz-gelb regierten Baden-Württemberg zugrunde gelegt werden. Da geht es wohl auch um rund 5,1 Cent. Auch das nach meiner Erinnerung schwarz-gelb regierte Schleswig-Holstein hat diesen Wert von 5 Cent schon längere Zeit. Vielleicht reden Sie einmal mit Ihren dortigen Kollegen, ob sie das auch abschaffen wollen. Die haben sich wahrscheinlich etwas Ähnliches dabei gedacht wie die hiesige Landesregierung.

Hier geht es jetzt darum, den Ressourcenverbrauch finanziell zu erfassen. Man muss sich auch überlegen, dass Trinkwasser heute sehr teuer aus Uferfiltrat aufbereitet werden muss, während andererseits bestes Trinkwasser, nämlich Grundwasser, nach Ihren Vorstellungen kostenlos industriell genutzt werden soll. Das ist in der Tat gegenüber den Ge-

bührenzahlerinnen und Gebührenzahlern unfair, wenn sie schlechteres Wasser bekommen, das sie auch noch teuer bezahlen müssen. Auch darüber sollte man einmal nachdenken.

Meine Anregung und meine Bitte, werte Kollegen von der FDP und auch von der CDU: Hören Sie auf, Lobbypolitik zu machen, stellen Sie sich den Herausforderungen der Zukunft! Und meine Empfehlung an die FDP – ich habe das an anderer Stelle schon mal gesagt –: Orientieren Sie sich doch an dem, was zumindest in den 70er-Jahren Ihre inhaltliche Grundlage war!

Zum Abschluss meiner Rede zitiere ich mal wieder die Freiburger Thesen. Zur Umweltpolitik heißt es in These 4:

„Die Kosten der Umweltbelastung werden grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip aufgebracht. ... Die Kosten des Umweltschutzes sind Kosten der Produktion. Jede nach dem jeweiligen Stand der Technik noch nicht vermeidbare Belastung muss abgabepflichtig werden.“

(Beifall von den GRÜNEN)

So weit die FDP in den 70er-Jahren. – Orientieren Sie sich an den Freiburger Thesen! Dann wird das Ampelstalking irgendwann auch mal substanzvoll. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN – Heiterkeit)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Markert. – Für die Fraktion Die Linke spricht Herr Kollege Sagel.

Rüdiger Sagel¹⁾ (LINKE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Populisten der FDP sind mal wieder am Werk. Steuern senken, finanzielle Forderungen rauf – so könnte man es auch bezeichnen, was Sie hier im Landtag veranstalten.

(Zuruf von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

– Hören Sie doch erst mal zu, Frau Kollegin. Ich habe doch eigentlich noch gar nichts gesagt. – Manchmal hilft ein langes Gedächtnis. Das haben Sie nicht; Sie neigen zur Vergesslichkeit. Alzheimer light scheint bei Ihnen ziemlich verbreitet zu sein.

Ich kann Ihnen nur vorhalten – und erinnere mich noch ziemlich genau daran, wie es im Landtag gelaufen ist; ich habe das Vergnügen mit Ihnen schon ein bisschen länger –: Als ich noch bei den Grünen war, haben wir das Wasserentnahmeentgelt eingeführt. Dann sind Sie 2004/2005 durch den Wahlkampf getingelt und haben verkündet: Das ist eine Belastung, die wir sofort abschaffen müssen! – Wie sah die Realität aus, als Sie im Landtag die Regierung übernommen haben? – Sie haben es nicht abgeschafft, sondern schön weitergeführt.

Jetzt sitzen Sie wieder in der Opposition, und was kommt? – Ein Antrag, dass dies sofort realisiert werden muss. – Das ist die typische Populismuspolitik à la FDP.

Vielleicht sollten Sie sich auch noch etwas intensiver mit der Thematik beschäftigen. Zum einen ist es keine Steuer, sondern eine Gebühr.

(Gregor Golland [CDU]: Das macht es auch nicht besser!)

Zum anderen haben die erhobenen Gebühren auch vernünftige Wirkungen. In einigen Bereichen ist das noch ein bisschen unklar, da muss man noch einmal nachfassen, was genau im Einzelnen passiert. Aber Fakt ist: Damit werden Wasserbewirtschaftungspläne und vieles andere mehr finanziert.

Für uns als Linke ist ganz klar: Wasser, ganz besonders Trinkwasser, ist eines der wichtigsten Güter des Lebens. Es ist ein Rohstoff und ein Lebensmittel, also eine lebenswichtige Ressource und keine Handelsware. Unser Ziel ist es, den Wasserschutz in Nordrhein-Westfalen weiter voranzubringen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, die Wasserversorgung in den Städten als gemeinsame Daseinsvorsorge zu schützen und in öffentlicher Hand unter demokratischer Kontrolle zu behalten.

Da sehen Ihre Vorstellungen ganz anders aus. „Privat vor Staat“ ist immer noch Ihr Schlachtruf. Am liebsten würden Sie alles privatisieren, auch die Wasserversorgung. Die Prinzipien der FDP sind hier, wie gesagt, sehr klar.

Auch in der EU-Wasserrahmenrichtlinie wird Wasser nicht als übliche Handelsware, sondern als ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss, beschrieben. Mit anderen Worten: Das ist unsere Handlungsmaxime.

Unsere Partei sagt aber auch ganz deutlich: Man muss sich sehr genau angucken, was im Einzelnen passiert, wie das Wasserentnahmeentgelt erhoben, wer damit belastet wird; denn natürlich ist es eine finanzielle Belastung. Man muss sich auch sehr genau anschauen, welche Großabnehmer davon betroffen sind. – Da wollen Sie auch ran, das wollen Sie sich genauer ansehen und haben schon Forderungen.

Bei den Großabnehmern geht es zum Beispiel um den Braunkohlenbergbau, der in jedem Jahr Hunderte von Millionen Kubikmeter Wasser abpumpt, in der Regel bestes Wasser. Auch mit diesem Thema wollen wir Linke uns und muss man sich noch einmal intensiver beschäftigen.

Für uns geht es darum, den Wasserschutz noch weiter voranzutreiben, für besseren Wasserschutz zu sorgen und diejenigen, die tatsächlich, wie auch immer, Wasser verbrauchen oder verschwenden, dafür verantwortlich zu machen, und zwar durch eine ökologische Steuerungswirkung. Daher sind wir durchaus dafür, die – aus unserer Sicht – öffentliche

Daseinsvorsorge weiter voranzutreiben. Mit SPD und Grünen gehen wir zumindest in die richtige Richtung. Ich bin gespannt, wie die Debatte weitergeht. Wir haben, wie gesagt, sehr konkrete Vorstellungen.

Ich hoffe auf eine spannende Aussprache im Ausschuss. Wir werden ja die Gelegenheit haben – der Antrag wird überwiesen –, weiter darüber zu diskutieren und uns noch ein paar Gedanken dazu zu machen.

Eins steht jedenfalls fest: Der Antrag der FDP geht in die völlig falsche Richtung. Er ist in keiner Weise hilfreich und entspricht genau dem, was Sie immer machen, nämlich Populismus pur.

(Gregor Golland [CDU]: Das machen Sie nie!)

Mit Populismus pur kommen Sie hier nicht weiter. Das ist die Realität.

(Gregor Golland [CDU]: Ja, klar!)

Wir sind da sehr sachlich orientiert. Wir prüfen jeden Antrag – deswegen haben wir heute zum Beispiel einem Antrag mit Ihnen zusammen zugestimmt – auf Herz und Nieren. Wenn er vernünftig ist, dann stimmen wir ihm zu. Wenn er unsinnig ist, wie dieser Antrag, dann lehnen wir ihn ab. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Sagel. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Rimmel.

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abruszat, Sie treten sonst mit dem Anspruch auf, Politik seriös zu diskutieren und zu gestalten. Dann bitte ich Sie aber auch, gerade bei diesem Thema seriös und präzise zu argumentieren.

Sie haben beispielsweise den Begriff der Wassersteuer verwendet. Es handelt sich um keine Steuer, sondern um eine Abgabe. Das gehört zur Klarheit und Wahrheit dazu. – Erstens.

Zweitens gehört, wenn man über die Vergangenheit, über Ihre Regierungszeit redet, dazu, festzustellen: Sie haben das Wasserentnahmeentgeltgesetz nicht abgeschafft, sondern es im Gegenteil – Frau Gottschlich hat es eben noch einmal unterstrichen: Sie hätten das Gesetz einfach auslaufen lassen können, weil es 2009 endete – verlängert, wenn auch in Schritten bis 2018 zurückgeführt. Präzise formuliert: Sie haben es nicht abgeschafft, sondern weitergeführt.

Drittens gehört es, wenn Sie Rheinland-Pfalz und Hessen erwähnen, zur Wahrheit dazu, den Kolle-

ginnen und Kollegen gleichzeitig darzustellen, dass es in neun anderen Bundesländern ein solches Wasserentnahmeentgelt gibt. Dazu zählt zum Beispiel Niedersachsen, im Übrigen mit FDP-Regierungsbeteiligung.

Es gehört, wenn man über Auswirkungen für Biertrinker und Privathaushalte spricht, Herr Golland, dazu,

(Gregor Golland [CDU]: Unter anderem!)

die präzisen Zahlen zu benennen. Zu den Privathaushalten: Nehmen wir an, eine vierköpfige Familie verbraucht ungefähr 200 m³ Wasser pro Jahr. Das macht auf das Jahr gerechnet gerade mal 1 € zusätzlich aus. Was die Biertrinker betrifft, kann ich den Verband nun überhaupt nicht verstehen. Aber ich will Ihnen auch das in Zahlen deutlich machen. Wenn wir uns verabreden würden, jeden Tag drei Flaschen Bier miteinander zu trinken, dann würde das eine jährliche Mehrbelastung von einem Cent ausmachen. Warum wegen dem einen Cent der Bierpreis erhöht werden muss, das will mir jedenfalls nicht einleuchten.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN – Rüdiger Sagel [LINKE]: Gutes Beispiel!)

Insofern müssen wir, glaube ich, bei den Realitäten bleiben.

Wenn wir dann glasklar bei den Realitäten sind, dann sind wir auch bei der Frage Ihrer Erbschulden, Herr Golland und Herr Abruszat. Die Frage, die Sie beantworten müssen, ist nämlich: Wie wollen Sie denn die Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie finanzieren? Den Plan haben wir nicht aufgestellt. Den haben Sie aufgestellt. Ihre Regierung hat die entsprechenden Beschlüsse gefasst und die Meldungen nach Brüssel gemacht.

Ich will ja noch gar nicht darüber reden, ob die Maßnahmen, die Sie nach Brüssel gemeldet haben, ausreichend sind. Darüber haben wir noch gar nicht diskutiert. Da bin ich durchaus fachlich der Meinung: Da muss man über das eine oder andere möglicherweise nachdenken. Aber wir machen das Fass überhaupt nicht auf. Das sage ich Ihnen ganz ehrlich. Wir warten darauf, wie Brüssel das bewertet. Ich bin mir nicht sicher, ob Brüssel uns nicht sagen wird: Ihr habt aber da zu wenig getan. – Das warten wir aber ab. Das wird uns aber 2011/2012 ereilen.

Wir reden nur über das, was Sie beschlossen und nach Brüssel gemeldet haben. Die Zahl ist heute noch nicht genannt worden. Sie selber haben ein Investitionsvolumen bis 2027 von 2,1 Milliarden € – Stand 2009 – gemeldet. Dann sagen Sie mir doch bitte, wie Sie das finanzieren wollen.

Ich bin nicht auf das Wasserentnahmeentgelt angewiesen. Und es ist richtig, es zusammen mit dem Haushalt zu diskutieren, denn nur in diesem Zusammenhang macht es Sinn. Aber sagen Sie mir, wie Sie

ein Invest von 2,1 Milliarden € auf 17 Jahre – das heißt im Jahr gut 120 Millionen € – finanzieren wollen. Das rechnen wir dann noch einmal ab. 20 % entsprechen dem Anteil kommunal oder dem Finanzierungsbeitrag Dritter. Dann sind wir bei gut 100 Millionen €. Aktuell im Haushalt standen letztes Jahr 35 Millionen €. Sagen Sie mir, wie wir die Lücke finanzieren wollen. Dann können wir über alles reden. Aber ohne einen solchen Vorschlag ist es unseriös. Es ist auch zynisch, eine solche Hinterlassenschaft zu präsentieren und gleichzeitig nicht zu sagen, wie das finanziert werden soll.

Also: Ich bitte Sie, die Debatte dann fortzusetzen und intensiv fortzusetzen, wenn Sie einen Diskussionsbeitrag machen können, wie die Maßnahmen, die Sie an die EU gemeldet haben, auch finanziert werden sollen. Es ist jedenfalls unsere Absicht, das mit diesem Wasserentnahmeentgeltgesetz zu tun.

Hier wird auch klar die Zweckbindung, die im Gesetz vorhanden ist, durchgetragen. Es ist nämlich das einzige Gesetz in der Bundesrepublik, das Wasserentnahmeentgeltgesetz, das eine Zweckbindung hat, nämlich eine Zweckbindung zur Finanzierung der Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Da wird auch deutlich, dass es sich im Begrenzten auch um eine Lenkungswirkung handelt. Es soll nämlich dazu beitragen, die Gewässer insgesamt, die Gewässerqualität zu verbessern und die Wasserentnahme darauf zu beschränken, möglichst wenig das Wasser zu benutzen. Das ist auch anerkannt, im Übrigen auch in anderen Bundesländern.

Also: Ich bitte Sie, die Diskussion dann seriös und ernsthaft an dieser Stelle zu führen und nicht populistisch. Dann wären wir ein Stück weiter. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Rimmel. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/1063** an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dem so zu? – Ist jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

7 Landesgleichstellungsgesetz muss auch an Schulen wirken – Ansprechpartner/innen für Gleichstellung an Schulen entlasten!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1065

Ich eröffne die Beratung und erteile für die linke Fraktion der Frau Vorsitzenden Beuermann das Wort.

Bärbel Beuermann (LINKE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, das Landesgleichstellungsgesetz hat also den Schulen mit § 15 Abs. 2 beschieden, dass die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen in Schulen und Studienseminaren als sogenannter verlängerter Arm der zuständigen schulfachlichen Gleichstellungsbeauftragten in der Schulaufsicht installiert werden müssen.

Das heißt aber auch, dass bei dieser Installation zu den Aufgaben der Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen gewisse Pflichtaufgaben gehören, nämlich die gleichstellungsrechtliche Mitwirkung bei Personalentscheidungen der Schulleitung. Dazu gehören unter anderem die Ausschreibung, die Auswahlkommission und die Auswahlgespräche bei Einstellungen. Das heißt, die betroffenen Kolleginnen und Kollegen haben eine verantwortungsvolle Aufgabe, die auch den rechtlichen Umfang beinhaltet. Die Kolleginnen und Kollegen, die diese Aufgabe wahrnehmen, müssen sich rechtlich weiterbilden, und das neben ihrer normalen unterrichtlichen Tätigkeit.

Zudem sind die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen bei allen Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern haben oder haben könnten, gemäß § 17 Landesgleichstellungsgesetz mit einzubeziehen.

Was alles zu diesen Aufgaben gehört, die diese Kolleginnen neben ihren schulischen und unterrichtlichen Verpflichtungen zu übernehmen haben, wenn sie Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen in ihrer Schule sind, möchte ich Ihnen jetzt gerne vorstellen.

Die Kolleginnen und Kollegen sind mit einzubeziehen bei der Verlängerung der Probezeit wegen mangelnder fachlicher Leistung.

Die Kolleginnen haben die Verantwortung zu tragen bei der Feststellung der gesundheitlichen Eignung für die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Weiter sind sie mit einzubeziehen bei der Verbeamtung auf Lebenszeit.

Ebenso sind sie mit einzubeziehen und in den Beratungen zu hören bei der Einstellung als Lehrkraft in ein befristetes Tarifbeschäftigungsverhältnis.